

Die Abfangjäger-Beschaffung – eine Chronologie

Beschaffungsvorbereitung:

Im November 2000 haben Experten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) die vorläufigen Leistungsbestimmungen (auf Basis eines militärischen Pflichtenhefts) für die neuen Abfangjäger erstellt. Zur Vorbereitung der Angebotseinholung wurden diese Bestimmungen potentiellen Anbietern zugesandt. SAAB und Dassault erhielten die Leistungsbestimmungen im Dezember 2000, Lockheed und Boeing im Jänner des Folgejahres; der EADS-Konzern bekam die Unterlagen im Februar 2001. Die Firmen wurden ersucht, aufgrund der Leistungsbestimmungen erste Angaben über Preis und Lieferbarkeit der Flugzeuge zu machen. Dassault sagte am 17. Jänner 2001 ab.

Von März bis Juni 2001 hat das Verteidigungsministerium die Leistungsbestimmungen überarbeitet; Experten bereiteten den Beschaffungsvorgang vor. Am 8. Juli 2001 wurde der Einleitungsakt für die Beschaffung an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) übermittelt. Der Landesverteidigungsrat hat der Bundesregierung einen Tag später empfohlen, dieses Beschaffungsprojekt fortzuführen. Spätestens in der ersten Hälfte 2002 sollte eine Entscheidung getroffen sein. Bis 18. September 2001 konnte das Einvernehmen mit dem BMF hergestellt und dessen Zustimmung zur Angebotseinholung erreicht werden. Damit wurde die Beschaffung der neuen Abfangjäger tatsächlich eingeleitet.

Prüfung und Bewertung:

Bis 23. Jänner 2002 trafen drei Angebote beim BMLV ein. Mit 31. Jänner nahm die dreiunddreißigköpfige Bewertungskommission ihre Arbeit auf. Sie bestand aus fünf Unterkommissionen, die die vorliegenden Angebote in den Feldern Operation, Flugbetrieb, Technik, Logistik, und Kommerzielles bewerteten. Die Leistungsbeschreibung enthielt 247 Muss- und 310 Soll-Forderungen.

Die Kommission stellte am 27. Februar fest, dass keiner der drei Anbieter eine entsprechende Zwischenlösung zur Überleitung auf den neuen Abfangjäger angeboten hatte. In der Folge wurde von der ursprünglich geplanten Zwischenlösung – auch aus finanziellen Gründen – abgegangen. Die Leistungsbestimmungen wurden konkretisiert; neue Verfügbarkeitszeiten wurden festgelegt. Die Bieter sollten nunmehr sicherstellen, dass mit 1. Juli 2005 sieben neue Flugzeuge in Österreich verfügbar sind, mit 1. Jänner 2006 zwölf, mit ersten Jänner 2007 neunzehn und mit 1. Juli 2007 alle 24 Maschinen. Das Bundesministerium für Landesverteidigung strebt durch Zusammenarbeit mit einer „Referenzluftwaffe“ (jene Luftstreitkräfte, bei denen der neue Abfangjäger bereits eingeführt ist) an. Die Verfügbarkeit von bis zu sechs Flugzeugen – sozusagen als Einstiegspaket – soll ab dem ersten Quartal 2003 zur Vorbereitung der Logistik, der Technik und des Flugbetriebes gegeben sein.

Durch diese Maßnahmen kann die Luftraumüberwachung in verminderter Form aufrecht erhalten werden; gleichzeitig erreicht die neue Flotte drei Jahre früher als vorgesehen die Einsatzbereitschaft. Zusätzlich können die Kosten der Zwischenlösung weitgehend eingespart werden.

Bis 30. April 2002 langten die Antworten der drei Anbieter auf die konkretisierten Leistungsbestimmungen ein. Am 2. Mai setzte die Kommission die Bewertung der Angebote fort. Die Bewertungskommission legte dem Verteidigungsminister am 25. Juni 2002 das Endergebnis vor. Die Prüfung der drei Angebote umfasste 5000 Seiten und erforderte 6.600 Arbeitsstunden. Das Offert der Firma Lockheed-Martin über die F-16 enthielt für zwei der geforderten Leistungen (Radar, digital moving map) kein bewertbares Angebot. Diese Leistungen konnten daher keiner Kosten-Nutzwert-Analyse unterzogen werden; das Offert der Firma Lockheed-Martin konnte nicht gereiht werden.

Typenentscheidung (Offertbewertung):

In der militärisch-technischen Bewertung (Nutzwertermittlung) lag der Typhoon deutlich vor dem Gripen. Die reine Gegenüberstellung der Anschaffungskosten (Kostenwertermittlung) ergab Kostenvorteile für den Gripen. Jedoch näherten sich die Systempreise der Flugzeuge je mehr an, desto länger die Zahlungsziele gesteckt waren. Die Zusammenführung der beiden Einzelbewertungen in eine ablaufkonforme Kosten-Nutzen Analyse sah den Typhoon bei einem Zahlungsziel von 9 Jahren als Bestangebot. Vier von 5 Unterkommissionen haben sich für den Typhoon entschieden. Die Unterkommission Logistik, die u.a. betriebliche Aspekte bewertet hatte, urteilte für den Gripen. Die Bewertungskommission hat daher dem Verteidigungsminister mehrheitlich (4:1) empfohlen, den Auftrag an EADS (Typhoon) zu vergeben. Darüber hinaus hat der Leiter der damaligen Gruppe Feld- und Luftzeugwesen im Verteidigungsministerium den Verteidigungsminister in einer Einsichtsbemerkung darüber informiert, dass er den Kauf des Gripen („geringere Anschaffungs- und Betriebskosten“) im Hinblick auf das geringe Landesverteidigungsbudget vorschlagen würde.

Parallel zum militärischen Bewertungsverfahren prüfte das Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten die angebotenen Offset-Geschäfte. Die Anbieter waren aufgefordert, Gegengeschäfte im Wert von 200 Prozent des Kaufpreises vorzuschlagen. Letztlich haben die deutlich besseren Kompensationsaussichten die Typenentscheidung zugunsten des Typhoon herbei geführt. Diese politische Entscheidung ist am 2. Juli 2002 öffentlich präsentiert worden.

Der Verteidigungsminister hat am 15. August 2002 die politische Entscheidung zur Reduzierung der Eurofighter-Stückzahl von 24 auf 18 Stück präsentiert. Im Zusammenhang mit dem verheerenden Hochwasser soll die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres beim Katastrophenschutz und bei Sicherungsaufgaben erhöht werden. Die Verringerung der Stückzahl soll die notwendigen finanziellen Mittel für dieses Vorhaben bringen.

Der Nationalrat hat am 20. September 2002 einstimmig die vorzeitige Beendigung der XXI. Gesetzgebungsperiode beschlossen. Eine Finanzierung der Abfangjäger wurde daher nicht mehr beschlossen.

Der Rechnungshof hat die erste Stufe der Abfangjäger-Beschaffung, die Vorbereitung der Ausschreibung, geprüft und stellt dem Verteidigungsministerium für diesen Schritt ein positives Zeugnis aus. Im Gegensatz zur seinerzeit bemängelten Draken-Beschaffung habe eine seriöse Ausschreibung auf der Grundlage einer ausgereiften Konzeption erfolgen können, erklärte RH-Präsident Franz Fiedler am 11. Oktober 2002. Es gebe auch "keine Anhaltspunkte, dass die Ausschreibung gelenkt gewesen wäre".

Momentan prüft der Rechnungshof den zweiten Teil der Abfangjäger-Beschaffung, die Typen- bzw. Vergabeentscheidung. Der RH prüft, ob die Vergabeentscheidung richtig, nachvollziehbar und plausibel ist.

Eurofighter "Typhoon":

Der Eurofighter "Typhoon" ist ein Abfangjäger der vierten Generation mit zwei Triebwerken, die mit Nachbrenner max. 180 Kilonewton bzw. 74.500 PS leisten. Dieser Antrieb verleiht dem wendigen Flugzeug hervorragende Flugeigenschaften und eine Höchstgeschwindigkeit von Mach 2.0 bzw. 2120 km/h. Gleichzeitig sorgen die 4-fach redundante „fly-by-wire“ Steuerung und modernste Navigationssysteme für eine bestmögliche Entlastung des Piloten und für höchste Sicherheit im Flugbetrieb. Der „Typhoon“ hat eine Länge von rund 16 Metern und eine Spannweite von nahezu 11 Metern und ist eine Hi-Tech Maschine, die sogar mit Sprachbefehlen gesteuert werden kann. Der Eurofighter ist das zurzeit modernste Flugzeug am internationalen Markt. Er ist am besten für die österreichische Luftraumüberwachung und –sicherung geeignet. Der Typhoon wird mehr als 30 Jahre für das Bundesheer im Einsatz sein. Die ersten Typhoons stehen bereits in Deutschland, England, Italien und Spanien im Flugbetrieb. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Luftwaffen ein nicht truppentaugliches Gerät in den Betrieb übernehmen würden.